

# Sportartbezogenes Hygieneschutzkonzept

für den Verein



HC Hersbruck e.V.

Stand: 23.09.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Das **Hygieneschutzkonzept sowie die Nutzungsvereinbarung** des Zweckverbandes Sportzentrum Hersbruck sind in Ihrer jeweils gültigen Version zu beachten.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Im Eingangsbereich der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. Dieses ist beim Betreten der Halle zu benutzen.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Training mit Körperkontakt ist möglich**, solange in festen Gruppen (d.h. keine unkontrollierte Vermischung von Trainingsgruppen) trainiert wird.
- **Nicht erforderlicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen, gemeinsames Jubeln etc.) ist zu unterlassen.
- In allen Situationen, in denen es möglich ist (d.h. in der Kabine sowie in Spielpausen), ist ein **Mindestabstand von 2m** einzuhalten.
- Die Möglichkeit der **Nutzung von sanitären Einrichtungen** wird durch den Betreiber der Sportanlage festgelegt. Die **Nutzung der Duschen** ist untersagt.
- Jeder Spieler muss seine **Hände vor Trainingsbeginn** (beim Betreten der Halle) und **einmal während des Trainings** (nach 45 Minuten) **desinfizieren**. Bei Spielen erfolgt die Handdesinfektion vor Spielbeginn sowie in der Halbzeitpause.
- Durch den Übungsleiter der zweiten Trainingsgruppe eines Trainingstages sind die **Hallentürgriffe sowie die Türgriffe des Geräteraumes** nach Beendigung des Trainings zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern bzw. den Betreuern **selbstständig gereinigt und durch Wischdesinfektion desinfiziert**.
- Handbälle dürfen immer nur von **derselben Trainingsgruppe** benutzt werden.

- Es darf sich immer nur eine **Trainingsgruppe mit max. 20 Teilnehmern** gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- **Der Geräteraum der Handballer** darf nur durch den Übungsleiter zur Ball- bzw. Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Andere Geräte, die nicht Eigentum der Handballer sind, sondern zur Hallenausstattung gehören (z.B. Matten) dürfen nicht benutzt werden.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die **Ausrichtung von Turnieren** ist nicht zulässig.
- Die Vorgaben des Hallenbetreibers zu **Pausezeiten zwischen den Trainingsgruppen** ist jederzeit Folge zu leisten.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler und Übungsleiter.
- Den **Anweisungen des anwesenden Hallenwartes** ist jederzeit Folge zu leisten.

### **Spezielle Regeln zum Spielbetrieb**

- Zu jedem Spieltag erfolgt eine Festlegung, welcher Verein bzw. Schiedsrichter welche Kabinen benutzen dürfen. Es dürfen ausschließlich diese Kabinen genutzt werden.
- In der Halle dürfen sich nur die jeweils beiden spielenden Mannschaften (inkl. Betreuer) sowie die Schiedsrichter aufhalten. Nachfolgend spielende Mannschaften dürfen die Halle erst betreten, wenn die anderen Mannschaften diese verlassen haben.
- Die Mannschaftsstärke jedes Teams darf inkl. aller Spieler, Betreuer und Fahrer (bei Jugendspielen) max. 23 Personen betragen.
- Pro Kabine dürfen sich max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Dies ist v.a. bei Halbzeitbesprechungen zu beachten. Sofern die Mannschaft aus mehr als 10 Personen besteht sollte die Besprechung unter Einhaltung der Distanzregeln in der Halle abgehalten werden.
- Die Auswechselbänke werden vor Spielbeginn sowie in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Desweiteren ist das „**Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis**“ des BHV, welches allen Vereinen zugewiesen ist, zu beachten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.

**Diese Version des Hygienekonzeptes ist gültig ab 24.09.2020.**

Hersbruck, 23.09.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand, Hygienebeauftragter